

**Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates  
zur 5. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode  
am 26. und 27. November 2012**

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, verehrte Gäste,

„Die Lippische Landeskirche muss deutlicher für den Erhalt **christlicher Werte** eintreten!“ Diese Forderung wurde an den Landeskirchenrat herangetragen, als er sich Ende August mit dem Präsidium der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold zum turnusmäßigen Gespräch traf. Um die Forderung zu bekräftigen überreichte der IHK-Präsident zum Abschied ein Buch mit dem Titel „Den Wertewandel mitgestalten. Gut handeln in Gesellschaft und Wirtschaft“.

## **I. Werte vermitteln?**

Dass die Kirche Werte vermitteln, für den Erhalt von Werten eintreten und den Wertewandel mit gestalten möge, ist ein oft zu hörendes Ansinnen. Geäußert wird es vornehmlich von Menschen, die gesellschaftliche oder politische Verantwortung tragen und sich um Zustand und Zukunft unserer Gesellschaft sorgen. Gut, dass es solche Menschen gibt. Gut, dass es Menschen gibt, denen daran liegt, dass in Gesellschaft und Wirtschaft gut gehandelt wird. Gut auch, dass diese Menschen der Kirche in dieser Hinsicht viel zutrauen.

Damit ist die Frage gestellt: Sollen wir, die wir kirchenleitende Verantwortung tragen, uns auf die Erwartungen dieser Menschen einlassen? Halten auch wir es für richtig, dass die Kirche Werte erhält und vermittelt, und schaffen wir dafür die finanziellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen? Auf den ersten Blick scheint es sinnvoll zu sein, die an uns gerichteten Erwartungen zu erfüllen. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung schreibt in ihrer Ausgabe vom 26. September 2012: „Kaum eine andere gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte vollzog sich so kontinuierlich, gründlich und – wie man annehmen muss – dauerhaft wie die Abwendung der Bevölkerung von der

Kirche.“ Sollten wir angesichts dieser niederschmetternden Diagnose nicht froh darüber sein, dass einflussreiche Menschen noch etwas von uns erwarten? Müssen wir nicht alles tun, um dem wachsenden Bedeutungsverlust der Kirchen in der Gesellschaft etwas Wirksames entgegenzusetzen? Müssen wir nicht außerdem jenen Menschen Orientierung bieten, die nicht mehr wissen, was gut und was böse, was richtig und was falsch, was nützlich und was schädlich ist? Warum also nicht in einer sich rasant wandelnden Gesellschaft Werte vermitteln und erhalten?

Als evangelische Kirche werden wir uns ein Urteil erst bilden, nachdem wir auch einen Blick in die Bibel geworfen haben. Das haben uns die Reformatoren ebenso gelehrt wie die Verfasser der Barmer Theologischen Erklärung. Erst in der Auseinandersetzung mit den Texten der Heiligen Schrift entscheidet sich, ob wir als Kirche bestimmten gesellschaftlichen Erwartungen entsprechen, sie ignorieren oder ihnen gar energisch widersprechen. Das gilt auch und gerade für jene Erwartungen, die zu erfüllen auf den ersten Blick richtig zu sein scheint.

Der Blick in die Bibel zeigt zunächst, dass dort von „Werten“ nicht ausdrücklich die Rede ist. Jedenfalls nicht zur Beschreibung des Guten, das einzelne Menschen oder das Volk Israel oder die Kirche Jesu Christi zu tun haben. Dieser Befund muss noch nicht viel bedeuten. Schließlich gibt es eine Fülle gegenwärtiger Herausforderungen, von denen die Verfasser der biblischen Schriften noch nichts wissen und zu denen sie sich folglich auch nicht äußern konnten. In solchen Fällen ist es an uns, auf der Grundlage des Gesamtzeugnisses der Heiligen Schrift zu einem Urteil zu kommen.

Dass die Erhaltung und Vermittlung von Werten gerade in den letzten Jahren so heftig gefordert wird, hängt vermutlich mit der rasanten Entwicklung unserer Gesellschaft zusammen. Jahrhunderte alte Traditionen sind abgebrochen, man tut nicht mehr, was „man“ tut, nichts scheint sich mehr von selbst zu verstehen, die Grenzen zwischen „richtig“ und „falsch“, „erlaubt“ und „verboten“, „angemessen“ und „unangemessen“ verschwimmen, scheinbar ist alles möglich und erlaubt. Diese Entwicklung wird von vielen Menschen nicht nur als Werte-

wandel sondern als Werteverfall wahrgenommen, der sie zutiefst verunsichert. Sie stemmen sich gegen das, was sie den „Zeitgeist“ nennen und fordern den Erhalt und die Durchsetzung von Werten. Insbesondere die Kirchen sollen wie Felsen in der Brandung sein, indem sie Werte lehren und predigen. Angesichts der im Bereich von Partnerschaft und Familie besonders tief greifenden gesellschaftlichen Veränderungen – mit ihnen wird die Landessynode sich während dieser Tagung auseinandersetzen – stehen Ehe und Familie weit oben auf der Liste der Werte, für deren fortdauernde Geltung die Kirchen eintreten sollen (vgl. Anlage 1).

**Der Ruf nach den Werten lässt sich also verstehen als Ausdruck der Sehnsucht nach dem, was bleibt.** So verständlich diese Sehnsucht ist, so wenig ist der Hinweis auf bleibende Werte mit dem Zeugnis der Bibel in Einklang zu bringen. Die biblische Antwort auf die Frage nach dem, was bleibt, lässt an Klarheit nichts zu wünschen übrig: *„Alles Fleisch ist Gras, und alle seine Güte ist wie eine Blume auf dem Felde. Das Gras verdorrt, die Blume verwelkt; denn des HERRN Odem bläst darein. Ja, Gras ist das Volk! Das Gras verdorrt, die Blume verwelkt, aber das Wort unseres Gottes bleibt ewiglich.“* (Jesaja 40,6-8) Nicht Werte bleiben, sondern das Wort Gottes. Auf seinen Zuspruch und auf seinen Anspruch ist bleibend Verlass – auch und gerade angesichts verunsichernder Veränderungen im persönlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben. Das Neue Testament bezeugt, dass das Wort Gottes in Jesus Christus Fleisch wurde (vgl. Johannes 1,14). Im Brief an die Hebräer heißt es deshalb konsequenterweise: *„Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit.“* (Hebräer 13,8). Halt und Zuversicht geben nicht vermeintlich bleibende Werte sondern allein der Glaube an den bleibenden Jesus Christus. Auch diese Erkenntnis ist eine Frucht der Reformation, die in der ersten These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 wie folgt zur Geltung gebracht wird: *„Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und*

Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.“ Zu den „Wahrheiten“, die nicht von Gott offenbart sind, dürften auch die so genannten Werte gehören.

In welcher Weise der Glaube an Jesus Christus Menschen gerade in Zeiten eines rasanten und als bedrohlich empfundenen Wandels Halt und Zuversicht zu geben vermag, drückt der Choral „Jesu, meine Freude“ in unnachahmlicher Weise aus: „Unter deinen Schirmen / bin ich von den Stürmen / aller Feinde frei. / Lass den Satan wettern, / lass die Welt erzittern, / mir steht Jesus bei. / Ob es jetzt gleich kracht und blitzt, / ob gleich Sünd und Hölle schrecken, / Jesus will mich decken.“ (EG 396,2) Zwischen diesem Bekenntnis einer getrösteten Seele und der Forderung nach dem Erhalt und der Vermittlung von Werten liegen Welten.

Wenn in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskussion von „Werten“ die Rede ist, dann scheint es so, als sei dabei an eine Art Repertoire oder Fundus gedacht, aus dem schöpfen muss, wer gut handeln will. Oder anders gewendet: Wer gut handeln will, muss die überzeitlich existierenden Werte im konkreten Leben zur Geltung bringen. Dazu sollen die Träger gesellschaftlicher Verantwortung, namentlich die Kirchen, anleiten, dabei sollen sie behilflich sein. **Unbeantwortet bleibt indes die Frage, wer diese Werte mit welchem Ziel gesetzt hat.** Wer hat wann beschlossen, was für alle Menschen gelten soll? Vor allem aber: Welche Interessen waren leitend dafür, dass bestimmte Werte gesetzt wurden, andere jedoch unberücksichtigt blieben. Die Rede von den Werten verschleiert das Subjekt und das Interesse der Wertsetzung. Das ist, wie wir aus der Geschichte wissen, äußerst gefährlich und überdies einer Gesellschaft, die durch die Aufklärung gegangen ist, nicht angemessen. Aufgeklärte Zeitgenossen wollen wissen, wer mit welchem Recht welche Ansprüche an sie richtet. Offenbar empfinden Menschen, die sich der Vermittlung und Beachtung von Werten verpflichtet wissen, dieses Defizit, weshalb sie oft nicht nur von „Werten“ sondern von „Grundwerten“ sprechen. Aber auch dann stellt sich die Frage: Wer hat warum entschieden, dass bestimmte Werte den Rang von Grundwerten haben, andere jedoch nicht? Dass die Rede von den Werten das

Subjekt und das Interesse der Wertsetzung verschleiert, gilt übrigens auch dann, wenn ausdrücklich von „christlichen“ Werten gesprochen wird. Geschichte und Gegenwart der Kirche zeigen deutlich, dass beinahe nie unumstritten war und ist, was jeweils als christlich zu gelten hatte bzw. zu gelten hat.

Wenn in der Bibel Ansprüche an das Volk Israel, die christliche Gemeinde oder den einzelnen Glaubenden gerichtet werden, dann geschieht das in der Form des **Gebotes** und es ist klar, wer den Anspruch auf Gehorsam erhebt. Das lässt sich an der Präambel zu den zehn Geboten eindrücklich zeigen: *„Und Gott redete alle diese Worte: ‚Ich bin der HERR, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft, geführt habe.‘“* (2. Mose 20,1.2). Erst dann beginnen mit einem ersten *„Du sollst!“* die zehn Gebote. Bevor also Menschen in Anspruch genommen werden, stellt sich der Verpflichtende vor: Es ist der Gott, mit dem Israel bereits in einer lebendigen Beziehung steht. Es ist der Gott, der sich seinem Volk schon vor Zeiten liebevoll zugewandt hat. Diese Selbstvorstellung dient der Klarheit. Die Selbstvorstellung des Gebietenden dient auch der Klarheit über die Zielsetzung der Gebote: Derjenige, der sein geliebtes Volk Israel aus der Sklaverei befreite, will die in Ägypten errungene Freiheit bewahrt wissen. Niemand soll die Israeliten mehr unterdrücken und fesseln – auch sie sich selbst nicht. Die zehn Gebote dienen als eine Art Zaun, der den Raum der Freiheit heilsam begrenzt und damit die Freiheit schützt.

**Schließlich ist zu bedenken, dass die Orientierung an Werten höchst problematische Auswirkungen haben kann.** Der Theologe Eberhard Jüngel sagt in einem Aufsatz zum Thema (Titel: „Wertlose Wahrheit“): „Wertdenken ist eminent aggressiv.“ Die zitierte Äußerung ist zu pauschal, vor allem aber zu scharf. Sie übersieht, dass es in unserer Gesellschaft nicht eben wenige Menschen gibt, denen der Erhalt und die Vermittlung von Werten am Herzen liegen und die dabei weder betrügen wollen noch aggressiv sind – im Gegenteil. Die Gefahr allerdings, dass das Wertdenken in Aggression umschlägt, besteht zweifellos. Man denke an die NS-Ideologie und die Art und Weise wie Werte wie „Rasse“, „Blut und Boden“ usw. durchgesetzt wurden. Diese Gefahr hat ihren Grund darin, dass „Wert“ eigentlich eine ökonomische

Kategorie ist. Dazu noch einmal Jünger: „Wert ist der Bestimmungsgrund des Preises. Er bemisst sich nach der Bedeutung, die einem Gut hinsichtlich der Bedürfnisbefriedigung beigemessen wird. Sachen haben also einen Wert, nämlich einen Tausch- oder Handelswert, Arbeit hat in ihrer entfremdeten Gestalt als Ware ihren Tauschwert für den Arbeiter und darüber hinaus ihren Gebrauchswert für den Produktionsmittelbesitzer, der damit einen Mehr-Wert erzeugt und seinen Profit erzielt.“ Problematisch wird es, wenn die Kategorie des Wertes aus dem ökonomischen in den ethischen Bereich übertragen, also zur Beschreibung des guten Handelns gebraucht wird.

Der Widerspruch zum Zeugnis der Bibel liegt auf der Hand: Die biblischen Gebote lassen sich im **Doppelgebot der Liebe** zusammenfassen: „Und einer von ihnen, ein Schriftgelehrter, versuchte ihn (Jesus) und fragte: Meister, welches ist das höchste Gebot im Gesetz? Jesus aber antwortete ihm: ‚Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt.‘ (5. Mose 6,5) Das andere aber ist dem gleich: ‚Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.‘ (3. Mose 19,18) In diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten.“ (Matthäus 22,35-40)

Bei dem nun folgenden Rückblick auf das vergangene Jahr wird es aus den genannten Gründen also nicht darum gehen, ob und wie durch die Lippische Landeskirche und ihre Gemeinden Werte geltend gemacht und vermittelt wurden. Der Gedanke, der den Bericht leitet und gliedert, ist vielmehr das biblische Doppelgebot der Liebe. Mit ihm ist bleibend ausgesagt, was jeder einzelne Christenmensch und damit auch die Kirche als Ganze tun soll.

## **II. „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt.“**

**„Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt.“** Die Liebe des Menschen zu Gott findet ihren besonderen Ausdruck darin, dass der Mensch sich Gott im Gebet zuwendet. Gott zu lieben, heißt, Gott für die empfangenen Güter zu danken, sich in der

Not klagend und doch voller Vertrauen an ihn zu wenden und Gott für sich selbst und für andere Menschen um Hilfe zu bitten. Gottesliebe bedeutet weiter, beharrlich nach dem Willen Gottes zu fragen und sich Klarheit darüber zu verschaffen, wie Gottes Wille im eigenen, aber auch im gesellschaftlichen und politischen Leben zur Geltung gebracht werden kann. Es liegt auf der Hand, dass der **Gottesdienst der Gemeinde** zwar nicht der einzige, wohl aber ein besonders wichtiger Ort ist, an dem Menschen das Gebot, Gott von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt zu lieben, in ihr Leben übersetzen können. Das werden unsere Kirchen- und Klassenvorstände unbedingt im Blick behalten müssen, wo Kirchengemeinden sich auf ein geringeres Maß an Pfarrdienst einstellen und die Schwerpunkte ihrer Gemeindearbeit neu bestimmen. Dass benachbarte Gemeinden sich zunehmend den Dienst eines Pfarrers oder einer Pfarrerin werden teilen müssen, steht außer Frage; dabei sollte jedoch nicht herauskommen, dass rechtlich und organisatorisch selbständige Gemeinden darauf verzichten, an allen Sonn- und Feiertagen Gottesdienst zu feiern.

In der Evangelischen Kirche in Deutschland ist es – nicht nur in Diaspora-gebieten – weithin üblich, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer an Sonn- und Festtagen zwei oder auch drei Gottesdienste nacheinander an verschiedenen Gottesdienststätten verantworten. In Urlaubs- oder Krankheitszeiten mögen benachbarte Gemeinden auch zum gemeinsamen Gottesdienst an **einen** Ort einladen, aber das sollte aus dem genannten Grund eher die Ausnahme als die Regel sein.

Die Landessynode wird über den Gottesdienst der Gemeinden bereits nachzudenken haben, wenn sie während dieser Tagung über das Konzept für den Gemeindepfarrdienst berät. In nicht allzu ferner Zukunft wird ihr außerdem der Entwurf für eine Neufassung der Lebensordnung vorgelegt werden; die Lebensordnung enthält u.a. Rahmenrichtlinien für den Gottesdienst aller lippischen Kirchengemeinden.

**„Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt.“** Wer sich auf seinem Lebensweg dem höchsten Gebot verpflichtet weiß, braucht Menschen, die ihn begleiten, im

Glauben stärken und, wo es nötig ist, auch korrigieren. Zu groß sind die Anfechtungen, die den Glauben an Gottes Güte und Treue je und je erschüttern und in Frage stellen. Nach biblischem Zeugnis sind alle Glieder der Gemeinde dazu berufen, den anderen solche Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter zu sein. In besonderer Weise ist diese Aufgabe jedoch den ordinierten **Pastorinnen und Pastoren** übertragen. Unsere Pastorinnen und Pastoren haben auch im vergehenden Jahr wieder Hervorragendes geleistet: Viele haben durch guten Religionsunterricht in der Schule dazu beigetragen, dass junge Menschen sich in ihrem Glauben und Leben orientieren konnten. Andere haben als Klinikseelsorgerinnen und –seelsorger geduldig an Kranken- und Sterbetten ausgeharrt und Patientinnen und Patienten sowie das Klinikpersonal spüren lassen, was bzw. wer der einzige Trost im Leben und im Sterben ist. Wieder andere haben in weiteren Spezialpfarrämtern dafür gesorgt, dass das Evangelium von Jesus Christus unters Volk kam – unter die Lehrerinnen und Lehrer, die Soldatinnen und Soldaten, unter die Strafgefangenen, die Polizisten und Feuerwehrleute... Die größten Veränderungen hat die Synode den Pastorinnen und Pastoren im Gemeindepfarrdienst zugemutet. Das auf sieben Jahre angelegte, bis zum 31.12.2012 befristete Pfarrstellenreduzierungskonzept (was für ein schreckliches Wort!) ist nahezu umgesetzt: Betrug die Zahl der Pfarrstellen im Gemeindedienst am 1.6. 2006 noch 104,75, so sind am Ende dieses Jahres voraussichtlich nur noch 82 Stellen vorhanden, auf denen Pastorinnen und Pastoren in den 69 Ortsgemeinden der Lippischen Landeskirche Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht verantworten. Nicht wenige unserer Pfarrerrinnen und Pfarrer sind – möglicherweise durch die immens gestiegene Arbeitsbelastung - krank geworden; einige haben wir vorzeitig in den Ruhestand versetzen müssen. Es ist deshalb höchste Zeit, dass die Landessynode nicht mehr nur strukturelle Maßnahmen trifft und Schlüsselzahlen festlegt (so nötig das für einen begrenzten Zeitraum war), sondern sich inhaltlich mit dem Pfarrberuf auseinandersetzt. Dazu soll der Entwurf eines Konzeptes für den Gemeindepfarrdienst dienen, der Ihnen zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Doch ist nicht allein die Landessynode in der Pflicht. Nach Artikel 40 und 41 unserer Verfassung ist den Kirchenvorständen nicht nur die organisatorische sondern auch die geistliche Leitung der Kirchengemeinde anvertraut.



Das bedeutet, dass auch sie - unbeschadet der Tatsache, dass sie nicht die Dienstaufsicht über die Pfarrerinnen und Pfarrer ausüben – sich mit dem Pfarrdienst in der von ihnen geleiteten Kirchengemeinde auseinandersetzen und mit ihren Pfarrerinnen und Pfarrern darüber ins Gespräch kommen müssen. Ob die obligatorische Dienstbeschreibung für alle Pfarrstelleninhaberinnen und -haber und die verpflichtende Erstellung von Gesamtkonzeptionen gemeinsamer Arbeit den für unsere Landeskirche geeigneten Weg darstellen, werden die synodalen Beratungen ergeben. Auf keinen Fall aber dürfen die Kirchenvorstände aus ihrer Mitverantwortung für den Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer entlassen werden.

Die im Gang befindlichen strukturellen Veränderungen im Gemeindepfarrdienst haben eine Neufassung der Dienstwohnungsverordnung notwendig gemacht, die inzwischen allen Gemeinden zugegangen ist. Im Grundsatz wird daran festgehalten, dass Kirchengemeinden ihrem Pfarrer oder ihrer Pfarrerin eine Dienstwohnung zur Verfügung stellen und dass der Pfarrer oder die Pfarrerin diese auch bewohnt. Zugleich wurden einige Ausnahmetatbestände hinzugefügt, die es dem Landeskirchenrat erlauben, im Einzelfall von der Regel abzuweichen. So können beispielsweise Pfarrerinnen und Pfarrer, die mit einem Dienstumfang von 50% oder weniger in einer Gemeinde beschäftigt sind, unter bestimmten Voraussetzungen von der Dienstwohnungspflicht befreit werden. Dadurch soll die pfarramtliche Versorgung vor allem kleiner Gemeinden erleichtert werden.

Erfreulich ist, dass sich erneut fünfzehn Frauen und Männer unterschiedlichen Alters und mit verschiedenem beruflichen Hintergrund zu **Prädikantinnen und Prädikanten** ausbilden lassen. Alle Kursteilnehmer sind hoch motiviert und werden die gottesdienstliche Verkündigung in unseren Gemeinden bereichern. In diesem Zusammenhang ist jedoch daran zu erinnern, dass der Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten nicht der regelmäßigen Entlastung von Pfarrerinnen und Pfarrern dienen soll. Letztere ist notwendig (s.o.), muss aber durch strukturelle Maßnahmen wie die Kooperation benachbarter Gemeinden und die Schwerpunktsetzung innerhalb des Pfarrdienstes bewirkt werden.

**„Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt.“** Herz, Seele und Gemüt sind in besonderer Weise beteiligt und angesprochen, wenn Menschen musizieren. Aus diesem

Grund ist die **Kirchenmusik** eine besonders geeignete Ausdrucksform der Liebe zu Gott. In der Reihe der von der EKD vorgeschlagenen und von der Lippischen Landeskirche übernommenen Themenjahre auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 steht das zu Ende gehende Jahr 2012 unter dem Thema „Reformation und Musik“. Der Höhepunkt dieses Themenjahres war zweifellos die Beteiligung der Lippischen Landeskirche an der EKD-weiten Aktion "366plus1 - Kirche klingt". Dabei handelt es sich um eine Art Stafette, die vom 29. April bis zum 5. Mai die Lippische Landeskirche erreichte. Insgesamt besuchten mehr als 1700 Menschen die sieben Veranstaltungen (Gottesdienste und Konzerte)!

Neben herausgehobenen Konzerten wie dem Oratorium „Paulus“ von Felix Mendelssohn Bartholdy, das in St. Marien/Lemgo musiziert wurde oder dem Konzert „Bach meets Jazz“ mit dem Jazz-Pianisten Joachim Kühn und der Kantorei der Christuskirche/Detmold gab es die ganze Vielfalt der Kirchenmusik, von alt bis neu, von einfach bis komplex, Choral und cantus-firmus-freie Musik, Gospel und Praise-Songs, Vokal- und Instrumental (Blechbläser), Solo und Chor...

Besonders zu erwähnen ist der Kirchengesangstag des Landesverbandes der Evangelischen Kirchenchöre in Lippe, der wieder unter Mitwirkung des Lippischen Posaundienstes stattfand. Nachdem vor drei Jahren aus Anlass des Calvinjahres die reformierten Psalmgesänge im Mittelpunkt standen, beschäftigen sich die Musizierenden in diesem Jahr intensiv mit den Liedern Martin Luthers. Mit diesem Großereignis fand die lippische Kirchenmusikwoche ihren Abschluss.

Die lippische Kirchenmusikwoche hat zum einen gezeigt, wie viele Menschen sich in Lippe ehrenamtlich im Bereich der Kirchenmusik engagieren. Zugleich berichten die Kirchenmusiker, dass ihr kollegiales Miteinander durch das gemeinsame Tun spürbar gestärkt wurde. Chormitglieder und Kollegen reisten von Konzert zu Konzert, um sich an der Musik der anderen zu erfreuen. Hier wurde der Vorteil, den die Lippische Landeskirche mit ihren kurzen Wegen bietet, eindrucksvoll genutzt.

Im Zeichen der Kooperation stand auch eine ganztägige Veranstaltung zum Thema „Trost“. Vortrag, Workshops und Konzert wurden von den für Kirchenmusik und Ökumene Verantwortlichen gemeinsam vorbereitet und durch-

geführt. Hauptreferent war der frühere Vorsitzende des Rates der EKD Bischof Dr. Wolfgang Huber.

Im Themenjahr „Reformation und Musik“ hat das kirchenmusikalische Projekt „OrgelKids“ begonnen, das sich an Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis sechzehn Jahren wendet. Sie sollen vor Ort in ihren Gemeinden lernen, den Gemeindegesang auf der Orgel zu begleiten. Um möglichst niemanden auszuschließen, werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt und die Kosten zwischen Kirchengemeinde, Landeskirche und Eltern geteilt. Das Projekt verspricht einen vielfachen Nutzen: „In den Kirchengemeinden wird gesungen mit Begleitung auf der Orgel, gespielt von jungen Leuten. Die Schüler bekommen kostengünstig eine fundierte Ausbildung und den Orgeln tut es gut, wenn sie regelmäßig gespielt werden“, so der für das Projekt verantwortliche Kantor Volker Jänig. Inzwischen berichtet er, dass das Vorhaben ein voller Erfolg ist und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler begrenzt werden musste.

**„Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt.“** Auch wenn wir evangelischen Christen keine heiligen Räume kennen und gemäß dem biblischen Zeugnis Christus dort gegenwärtig glauben, wo sich zwei oder drei in seinem Namen versammeln, wissen wir, dass **gottesdienstliche Räume** Herz, Seele und Gemüt orientieren und auf Gott ausrichten können. Insofern ist zu begrüßen, dass sieben Frauen aus Lippe sich in einem gemeinsamen Projekt der hannoverschen und der lippischen Landeskirche an acht Wochenenden zu ehrenamtlichen Kirchenführerinnen haben ausbilden lassen. Ziel der Ausbildung ist nicht allein die Fähigkeit zur Vermittlung bau- und kunstgeschichtlichen Wissens; Kirchenführerinnen und –führer sollen vielmehr besondere Kirchen an ihren Heimatorten auch in ihrer geistlichen Bedeutung verständlich und erfahrbar machen und damit Verkündigerinnen und Verkündiger des Evangeliums sein. Die sieben Absolventinnen haben ein Abschlusszertifikat des Bundesverbandes Kirchenpädagogik e.V. erhalten.

Kirchgebäude waren auch das Thema des diesjährigen ökumenischen Seelsorgetages. Pfarrerrinnen und Pfarrer der Lippischen Landeskirche und

des Dekanates Bielefeld-Lippe im Erzbistum Paderborn trafen sich in der zum Restaurant „Glückundseligkeit“ umgebauten evangelischen Kirche in Bielefeld und diskutierten über die Umnutzung nicht mehr benötigter Kirchen. Glücklicherweise stellt sich das Problem in unserer ländlichen Region bisher kaum. Lediglich die Kirche in Lemgo-Lüerdissen wird zurzeit nicht gottesdienstlich genutzt, sondern beherbergt die mobile Erlebnisausstellung „Credo-Weg“. Die Kapelle in Belle wurde so hergerichtet, dass dort neben dem Gottesdienst auch andere Gemeindeveranstaltungen stattfinden können.

**„Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt.“** Die konzentrierte Ausrichtung auf Gott stand im Mittelpunkt der **Generalsynode der Uniting Reformed Church in Southern Africa (URCSA)**, mit der wir partnerschaftlich verbunden sind. An der Synode, die wegen der großen Ausdehnung des Kirchengebietes nur alle vier Jahre tagt und in diesem Jahr in Okahandja/Namibia stattfand, nahmen die landeskirchliche Beauftragte für Südafrika, Pfarrerin Stefanie Rieke-Kochsiek und der Berichterstatter teil und richteten die Grüße der Lippischen Landeskirche aus. Das Leitthema der Synode hieß: „Discerning the will of God for us and the world.“ - „Den Willen Gottes für uns und die Welt erkennen.“ Ausgangspunkt der Überlegungen waren diese Verse aus dem Brief des Paulus an die Philipper: *„Und ich bete dafür, dass eure Liebe reicher und reicher werde an Erkenntnis und zu umfassender Einsicht gelangt, und dass ihr so zu prüfen vermögt, worauf es ankommt; dann werdet ihr rein sein und ohne Tadel am Tag Christi, erfüllt von der Frucht der Gerechtigkeit, die Jesus Christus wirkt, zur Ehre und zum Lob Gottes.“* (Philipper 1,9-11, Zürcher Übersetzung) In den Unterlagen zur Vorbereitung der Synode wurde angekündigt, dass diese biblische Perspektive sich unmittelbar auf Verlauf und Methodik der Tagung auswirken sollte: „Entscheidungen kirchlicher Gremien sollten niemals nur Mehrheitsentscheidungen, sondern von der Überzeugung getragen sein, dass ‚wir und der Heilige Geist‘ (Apostelgeschichte 15) beschlossen haben. Eine Sitzung in der Kirche ist ein Treffen in der Gegenwart Gottes, wo wir durch Gebet, Nachdenken über die Heilige Schrift und den Austausch über unsere Gotteserfahrung versuchen, den Weg Gottes für uns zu erkennen. Es ist ein Treffen, bei dem wir zuhören: Wir hören, was Gott uns durch seinen Geist, durch sein Wort, durch die Kirchengeschichte, durch die Bekenntnisse, durch die Glaubensgeschwister sowie durch die Welt und die Schöpfung sagt. Es ist uns

bewusst, dass in der Vergangenheit viele kirchliche Sitzungen in Gottes Namen stattfanden, jedoch Entscheidungen getroffen wurden, die Gott nicht die Ehre gaben. Deshalb müssen wir genau darauf achten, dass wir während der Sitzungen mit Ernst Gottes Willen herausfinden.“ (Übersetzung M.D.). Ausführlich wird erläutert, was der Unterschied zwischen „Debate“, „Dialogue“ und „Discernment“ ist (Anlage 2a) und eine Art Verhaltenskodex für die Synodalen vorgelegt (Anlage 2b). Zu Beginn eines jeden Synodaltages gab es nach dem Gottesdienst eine Gruppenarbeit, in der die für diesen Tag vorgesehenen Tagesordnungspunkte unter folgenden Fragestellungen bearbeitet wurden: „Was hören wir Gott sagen?“ – „Was hören wir die Welt sagen?“ „Was hören wir die Kirche und die Tradition sagen?“ (Anlage 2c) Zur Tradition unserer Partnerkirche zählt in besonderer Weise das 1986 während der Zeit der Rassentrennung entstandene Bekenntnis von Belhar, das seinen Namen einem Vorort im Osten Kapstadts verdankt. Dieses Bekenntnis, das in unserer Reformierten Liturgie abgedruckt ist, entfaltet die biblisch-theologischen Leitgedanken Einheit der Kirche, Versöhnung in Jesus Christus und Gerechtigkeit Gottes – jeweils verstanden als Gabe und Verpflichtung. Die Generalsynode der URCSA hat bei ihrer Tagung in Okahandja das Gebot der Gottesliebe in eindrucksvoller Weise auf die eigene Gesprächskultur und Entscheidungsfindung bezogen und war so von besonderer geistlicher Tiefe geprägt.

Zweierlei muss von der Generalsynode noch unbedingt berichtet werden. Zum einen: Die Synode wählte mit Dr. Mary-Ann Plaatjies-van Huffel zum ersten Mal eine Frau zur Moderatorin. Die Dozentin für Kirchenrecht an der Universität Stellenbosch ist Nachfolgerin von Prof. Thias Kgatla, der nach zwei Amtsperioden nicht mehr für dieses Amt kandidieren durfte. Frau Dr. Plaatjies-van Huffel wird die Lippische Landeskirche in absehbarer Zeit besuchen. Zum anderen: Seit Gründung der URCSA 1994 wird versucht, die Apartheidsideologie auch in der Kirche zu überwinden. Der Versuch die getrennten reformierten Kirchen wieder zu vereinigen kam in den letzten Jahren jedoch immer wieder ins Stocken; zuletzt hatte die URCSA hinsichtlich dieser Bemühungen ein Moratorium beschlossen. Inzwischen ist durch eine Veränderung in der Kirchenleitung der „weißen“ Kirche, der Dutch Reformed Church

(DRC), jedoch wieder Bewegung in die Sache gekommen. Beten wir dafür, dass es unserer Partnerkirche gelingen möge, die Rassentrennung in der Kirche Jesu Christi zu überwinden.

**„Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt.“** Dem höchsten Gebot entspricht es, dass es in der **Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen** in Artikel 7, Absatz 1 heißt: „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zu sozialem Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.“ Am 22. Dezember 2011 brachte die Fraktion DIE LINKE einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung in den Landtag ein. Die Worte „Ehrfurcht vor Gott“ sollten mit folgender Begründung gestrichen werden: „Ehrfurcht vor Gott‘ kann in einem multikulturellen und multireligiösen Schulwesen nicht Ziel der Erziehung sein, da es sowohl die Glaubensvorstellungen nicht-monotheistischer Religionsangehöriger negiert wie auch die negative Religionsfreiheit von Atheisten und Konfessionslosen.“ Der Einbringung dieses Antrages folgte eine lebhafte Debatte, in der alle anderen seinerzeit im Landtag vertretenen Parteien die gegensätzliche Meinung vertraten. Die Abgeordnete Sigrid Beer (GRÜNE), die auch Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen ist, stellte in ihrem Redebeitrag zunächst fest, dass Artikel 7 der Landesverfassung keineswegs eine Einengung auf eine christliche Erziehung bedeutet. Sodann erinnerte sie daran, dass der Gottesbezug in Grundgesetz und Landesverfassung sich den Erfahrungen aus der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur verdankt, als willkürliche Machthaber, die sich keiner höheren Instanz verantwortlich wussten, „ein ganzes Staatswesen auf menschenverachtende Weise in den Ruin trieben.“ Schließlich stellte sie mit Bezug auf den Philosophen Jürgen Habermas fest: „Eine Demokratie, die mehr sein will als ein bloßer Modus Vivendi (ist) durchaus auf Motive und Tugenden angewiesen, die aus vorpolitischen Quellen stammen, aus religiösen Lebensentwürfen und substantiellen Überzeugungen.“

Bekanntlich gab es inzwischen eine Landtagswahl, nach der die Partei DIE LINKE nicht mehr im Parlament vertreten ist. Diese Entwicklung sollte uns je-

doch nicht den Blick dafür verstellen, dass der Gottesbezug in der Verfassung auch künftig öffentlich problematisiert werden wird. Es ist deshalb notwendig, dass wir, die wir die Kirche zu leiten haben, uns auf diese Diskussion sorgfältig vorbereiten. Solcher Vorbereitung mag die Broschüre dienen, die das Evangelische und das Katholische Büro NRW gemeinsam herausgegeben haben. Unter der Überschrift „Im Anfang war das Wort. Warum Gott in der Verfassung eine Rolle spielt“ sind hier alle Beiträge aus der Landtagsdebatte vom 22. Dezember 2011 dokumentiert.

### III. „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“

*„Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“* Im Lukasevangelium begegnet das Gebot der Nächstenliebe in einem besonderen Erzählzusammenhang: Ein Schriftgelehrter fragt Jesus nach den Voraussetzungen für das ewige Leben und beide sind sich einig, dass das Doppelgebot der Liebe der Dreh- und Angelpunkt dafür ist. Der Schriftgelehrte will jedoch größere Sicherheit und fragt Jesus: *„Wer ist denn mein Nächster?“* Daraufhin erzählt Jesus ihm jene Geschichte, die in unserer Tradition als das „Gleichnis vom barmherzigen Samariter“ überliefert ist (Lukas 10,30-35). Das besondere Kennzeichen dieser Gleichniserzählung ist ihre Perspektive: Sie ist nämlich konsequent aus der **Sicht des Opfers** erzählt, das geschlagen, beraubt und gedemütigt wird, das seine Hoffnungen auf die Vertreter der Religion enttäuscht sieht, das eine positive Enttäuschung durch einen Fremden erlebt und das schließlich gerettet wird. Wer diese Erzählung hört oder liest, empfindet die starken Gefühle des Überfallenen und dann Geretteten intensiv mit. Die Frage, die Jesus dem Schriftgelehrten nach dem Ende der Erzählung stellt, ist deshalb konsequent: *„Wer von diesen dreien (erg. Priester, Levit, Samariter), meinst du, ist der Nächste gewesen dem, der unter die Räuber gefallen war?“* Die Kirche hat Jesus und seiner Gleichniserzählung zu folgen und ohne Wenn und Aber die Perspektive derer einzunehmen, die zu Opfern geworden sind. Das ist nämlich nach dem Zeugnis des Neuen Testaments die Perspektive, die Gott vorgibt.

**„Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“** Das **Diakonische Werk** der Lippischen Landeskirche hat in den vergangenen Monaten starke Veränderungen erlebt: Bis auf wenige Arbeitsgebiete, die es noch selbst verantwortet, sind die unmittelbar diakonischen Aufgaben wie etwa der Betrieb der Kindertagesstätten, die Sozialpädagogische Familienhilfe oder die Beratung in Fragen von Partnerschaft, Schwangerschaft und Erziehung in andere Hände gegeben worden. Der Verwaltungsrat hat begonnen, die künftigen Konturen des Diakonischen Werkes genauer zu bestimmen. Dabei gibt das Gebot der Nächstenliebe, wie Jesus es in der Gleichniserzählung vom Barmherzigen Samariter ausgelegt hat, die Perspektive vor: Wer sind heute die Opfer ungerechter Wirtschaftsstrukturen, restriktiver Gesetzgebung oder gesellschaftlicher Ignoranz und was erhoffen, befürchten und brauchen diese Menschen? Dass solche Menschen auch in dem vermeintlich beschaulichen Lippe zahlreich sind, zeigt sich zum Beispiel daran, wie sehr die „Tafeln“ in Anspruch genommen werden sowie daran, dass Flüchtlinge immer wieder um rechtlichen und sozialen Beistand bitten. Und: Welche Menschen könnten künftige Opfer sein? Die demografische Entwicklung, von der im letzten Bericht des Landeskirchenrates ausführlich die Rede war, wird es mit sich bringen, dass das Geld für die Unterbringung und Pflege alter und kranker Menschen knapp werden wird. Was ist vorbeugend zu tun, damit alte Menschen nicht zu Opfern werden? Das Diakonische Werk der Lippischen Landeskirche wird im Verbund mit den Diakonischen Werken der rheinischen und der westfälischen Kirche die Anliegen gegenwärtiger und potenzieller Opfer im politischen Raum präsent halten und weiterhin beharrlich den Finger in die sozialen Wunden unserer Gesellschaft legen. Zugleich brauchen die Kirchengemeinden auch künftig die Beratung durch ihr Diakonisches Werk. Die Synodaltagungen zum Thema „Armut in Lippe“ haben gezeigt, dass arme oder von Armut bedrohte Menschen in den meisten Gemeinden noch deutlicher wahrgenommen und angesprochen werden müssen. Auch ist zu überlegen, was Kirchengemeinden dazu beizutragen haben, dass alt gewordene Menschen in Dorf oder Stadtteil weiterhin in Würde leben – und sterben - können.



Der Landeskirchenrat und der Verwaltungsrat des Diakonischen Werkes haben sich über diese Fragen bei ihrem turnusmäßigen Gespräch ausgetauscht. Es bestand Einigkeit darin, dass der Verwaltungsrat die künftigen Konturen des Diakonischen Werkes genauer bestimmen und dass dann – wie von der Landessynode beschlossen – die Kammer für Öffentliche Verantwortung hinzugezogen wird. Leider wird Frau Landespfarrerin Renate Niehaus diesen Prozess nicht begleiten können, da sie die Position des Vorstandes aus gesundheitlichen Gründen zum Ende des Jahres verlässt. Für ihr Engagement in der Zeit des Umbruchs verdient sie Dank und Anerkennung.

Unser **Beratungszentrum** ist organisatorisch nicht mehr Teil des Diakonischen Werkes, jedoch nach wie vor der Nächstenliebe verpflichtet. Besonders zu erwähnen ist seine Beteiligung an einem Modellprojekt, das seit 2011 und noch bis 2014 in Ostwestfalen-Lippe durchgeführt wird. In dem Modellprojekt „Interprofessionelle Kooperation bei Pränataldiagnostik“ arbeiten die diakonischen Fachverbände Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL) e.V., Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe (BeB) e.V. und Deutscher Evangelischer Krankenhausverband (DEKV) e.V. unter Beteiligung des Evangelischen Krankenhauses Bethel, der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel und eben unseres Beratungszentrums eng zusammen. Ziel des Projektes ist es, die Zusammenarbeit von Hebammen, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten für Frauenheilkunde, psychosozialen Beratungsstellen, Einrichtungen der Frühförderung für behinderte Kinder und ihre Eltern, Selbsthilfegruppen und Humangenetikerinnen bzw. Humangenetikern zu verbessern. Während der Projektlaufzeit sollen eine gemeinsame Beratungskonzeption und ethische Leitlinien entworfen und gemeinsame regionale Fortbildungen geplant und durchgeführt werden. Finanziert wird das bundesweit beachtete Projekt von den Fachverbänden und der Aktion Mensch. Sie werden sich daran erinnern, dass die erschreckend hohe Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland ein Thema des letztjährigen Berichtes des Landeskirchenrates war. Möge das laufende Modellprojekt dazu beitragen, dass werdende Mütter und Väter noch umfassender begleitet werden und Mut fassen, ihr Kind zur Welt zu bringen und großzuziehen.

Der Leiter des Beratungszentrums, Pfarrer Christoph Pompe, verantwortet auch die Notfallseelsorge in Lippe und hat auf Bitten der Reformierten Kirche in Polen seine Kenntnisse und Fähigkeiten bei einem Notfallseelsorgeseminar in

Poznan/Posen zur Verfügung gestellt. Teilnehmende aus den polnischen protestantischen Kirchen, dem Erziehungswesen und Kliniken trainierten „Psychische Erste Hilfe“ und sprachen sich für eine Fortführung dieser Trainings aus. Finanziert wurde das Seminar vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz.

**„Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“** Nächstenliebe ist nicht dasselbe wie **Toleranz** und doch sind beide eng aufeinander bezogen. Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten werden wir im kommenden Themenjahr „Reformation und Toleranz“ reichlich Gelegenheit haben.

Im Jahr 2013 jährt sich auch die Entstehung des Heidelberger Katechismus zum 450. Mal, so dass die Lippische Landeskirche hier einen besonderen thematischen Schwerpunkt setzt. Eine Ausstellung zur Geschichte und Bedeutung dieses Bekenntnisses, das Generationen lippischer Konfirmandinnen und Konfirmanden im Kirchlichen Unterricht vermittelt wurde, wird bereits gezeigt. Außerdem wird es zahlreiche Vorträge und Gottesdienste zum Thema geben. Die Koordination liegt in bewährter Weise bei Dr. Werner Weinhold, der diese Aufgabe ehrenamtlich wahrnimmt.

Das Thema „Toleranz“ stellte sich für die Lippische Landeskirche im Berichtszeitraum in unterschiedlicher Weise. Sicher erinnern Sie sich noch daran, dass rechtsextreme Gruppierungen ausgerechnet für den Heiligen Abend zu einer Demonstration in der Bielefelder Innenstadt aufgerufen hatten – eine ungeheure Provokation, die ein demokratischer Rechtsstaat jedoch ertragen muss. Blitzschnell wurde aber auch die Gegendemonstration organisiert, sodass sich am Mittag des 24. Dezember viele hundert Menschen vor dem Bielefelder Hauptbahnhof einfanden, um zu zeigen, dass Menschen anderer Kultur und Religion in unserem Land willkommen sind und hier kein Platz für rechts-extremes Gedankengut ist. Auch viele lippische Gemeindeglieder, darunter der Berichterstatter, nahmen an der Kundgebung teil, die nicht zuletzt durch die Beteiligung westfälischer Posaunenchoräle einen besonderen Geist atmete. Neben solchen und anderen Aktionen und Aufrufen zur Toleranz gab es aber auch die regelmäßigen Gesten guter Nachbarschaft wie zum Beispiel die Grußbotschaft, die die fünf katholischen Bistümer und drei evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen zum Ende des muslimischen Fastenmonats Ramadan an die muslimischen Verbände und Vereine versenden (An-

lage 3). Vergleichbare Grüße erreichen uns übrigens jedes Jahr zu Weihnachten und zu Ostern.

Im vergangenen Jahr wurde kurz von einem Projekt der Lippischen Landeskirche und der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit berichtet. Eine Gruppe von Lippern, darunter der Theologische Kirchenrat und der Landessuperintendent, reisten nach Litauen, um gemeinsam mit Vertretern unserer reformierten Partnerkirche in der Stadt Birzai den alten, seinerzeit ziemlich verwahrlosten jüdischen Friedhof instand zu setzen. Dabei ergaben sich viele spannende Begegnungen. So arbeiteten im Rahmen eines Projektes zur Toleranz gleichzeitig Schülerinnen und Schüler eines örtlichen Gymnasiums auf dem Friedhof. Diese Schülerinnen und Schüler wurden daraufhin nach Lippe eingeladen und waren im Sommer im „Haus Sonnenwinkel“ zu Gast. Ein Religions- und Musiklehrer des Marianne-Weber-Gymnasiums in Lemgo stellte den Kontakt dorthin her, so dass ein vielseitiges und nachhaltiges Projekt gelang.

Von Mai bis November dauerte eine Reihe von Veranstaltungen unter der Überschrift „Unzerstörbare Menschenwürde“. Mit Gottesdiensten, Konzerten, Ausstellungen und Vorträgen wurde daran erinnert, dass auch in Lippe Menschen als Hexen und Hexenmeister verfolgt und getötet, aber nie rehabilitiert wurden. Die Veranstaltungsreihe, die von Superintendent Hermann Donay, Pfarrer i.R. Martin Hankemeier, Pfarrerin Bettina Hanke-Postma und Bildungsreferentin Monika Korbach verantwortet wurde, sollte zum einen an die Opfer von damals erinnern, zum andern darauf aufmerksam machen, dass auch heute Menschen ausgegrenzt und in ihrer Würde verletzt werden. Beides findet seinen Ausdruck in der Blomberger Erklärung „Unzerstörbare Menschenwürde“, die zwar kein Bekenntnis im strengen Sinn ist, jedoch in reformierter Tradition darlegt, welche Konsequenzen der Glaube an den dreieinigen Gott für die Lebenspraxis hat (Anlage 4).

Unter der Überschrift „Toleranz“ sei hier auch die Frage verhandelt, ob die Errichtung eines Nationalparks in unserer Region nützlich oder schädlich ist. In

den vergangenen Monaten wurde die Lippische Landeskirche verschiedentlich aufgefordert öffentlich Stellung zu beziehen, wobei die Auffordernden aus beiden Lagern kamen und jeweils hofften, in der Landeskirche einen starken Verbündeten für die eigene Position zu finden. Nach intensivem Austausch entschieden die Kammer für den ländlichen Raum, die Kammer für öffentliche Verantwortung und der Landeskirchenrat, sich nicht öffentlich zum Thema „Nationalpark“ zu äußern, um nicht zusätzlich Öl in das Feuer eines vielfach unsachlich bis beleidigend ausgetragenen Konfliktes zu gießen. Die Landeskirche hielt und hält es für ihre Pflicht zum Frieden in unserer Region beizutragen. Um sich über die kontroversen Argumente zu informieren, luden der Landeskirchenrat und die beiden zuständigen Kammern zwei Fachleute, die das Projekt unterschiedlich beurteilen, zu einer nicht öffentlichen Sitzung ein. Als Ergebnis dieser Sitzung kann zum einen festgehalten werden, dass beiden Positionen viel Überzeugungskraft eignet und deshalb die Entscheidung schwer fällt. Zugleich erlebten die an der Sitzung Teilnehmenden, dass man den Diskurs über das strittige Thema „Nationalpark“ auch tolerant und respektvoll führen kann. Seit geraumer Zeit zeichnet sich ab, dass es wohl keinen Nationalpark in Lippe geben wird, doch ist die Entscheidung noch nicht endgültig. Die Landeskirche will dazu beitragen, dass diejenigen, die in dem Streit um die Errichtung eines Nationalparks in Lippe siegen, dies nicht als Sieg über andere Menschen feiern und dass jene, die unterliegen, sich nicht verbittert von allem bürgerschaftlichen Engagement zurückziehen.

**„Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“** „*Wer ist denn mein Nächster?*“ fragte der Schriftgelehrte und wurde von Jesus in die Perspektive des Opfers bzw. des Schwachen eingewiesen. Ende September war die Lippische Landeskirche Gastgeberin für die Vertreterversammlung des Gustav-Adolf-Werkes der EKD. Das Gustav-Adolf-Werk, das in vielen Gemeinden kaum mehr bekannt ist, wurde 1832 durch den Leipziger Superintendenten Großmann zur Unterstützung der evangelischen Kirchen in der Diaspora gegründet. Leitend war und ist die Mahnung aus dem Brief des Paulus an die Galater: *„Lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“* (Galater 6,10) Viele evangelische Kirchen in der Welt sind in ihrem

Land in der Minderheit, so zum Beispiel unsere Partnerkirchen in Osteuropa. In manchen Ländern klingt die evangelische Stimme schwach, weil die christliche Kirche stärker von anderen Konfessionen vertreten wird. Diese haben dann auch mehr finanzielle Möglichkeiten und sind die bevorzugten Ansprechpartner für Staat und Gesellschaft. An anderen Orten sind die Christen insgesamt gegenüber anderen Religionen in einer schwächeren Position und deshalb nur mit Mühe in der Lage das Evangelium von der freien Gnade Gottes allem Volk auszurichten (vgl. Barmen VI). Der Namensgeber des Werkes, Gustav II. Adolf soll 1632 gesagt haben: „Ich will Anwalt der Schwachen sein, für Minderheiten eintreten und Glaubensfreiheit schützen.“ Auch wenn die kriegerischen Mittel, die der Schwedenkönig wählte, uns aus guten Gründen nicht erlaubt sind, bleibt dies unser aller Auftrag. Übrigens hat das Gustav-Adolf-Werk früher als andere erkannt, dass wir von den Kirchen in der Diaspora auch viel empfangen und deshalb von „Partnerschaft“ gesprochen, als engagierte Gemeindeglieder noch ihre „Patengemeinden“ besuchten. Dem lippischen Gustav-Adolf-Werk unter dem Vorsitz von Pfarrerin Karin Möller ist zu wünschen, dass es in den Gemeinden offene Türen (und Brieftaschen) findet.

**„Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“** Die Gleichniserzählung vom Barmherzigen Samariter lehrt uns, dass Liebe Grenzüberschreitung bedeutet: Der Überfallene erlebt, wie ein Fremder ihm unerwartet hilft. Dabei ist die Hilfe ebenso professionell (*„...goss Öl und Wein auf seine Wunden und verband sie ihm, hob ihn auf sein Tier und brachte ihn in eine Herberge und pflegte ihn.“*) wie nachhaltig (*„...zog er zwei Silbergroschen heraus, gab sie dem Wirt und sprach: Pflege ihn und wenn du mehr aus gibst, will ich dir's bezahlen, wenn ich wiederkomme.“*). Der Überfallene muss deshalb ebenso wie die Leser und Hörerinnen der Erzählung seine Vorurteile über „die“ Fremden revidieren. Sie kennen nun mindestens einen Fremden, der anders ist, als sie es erwarteten. Fremdheit zu überwinden war und ist das Ziel der **Euro-päischen Union**. Gewiss, manche Auswüchse europäischer Bürokratie geben Anlass zum Seufzen, und die europäische Schuldenkrise ist ein Grund zu tiefer Besorgnis. Gleichwohl: Denen, die beharrlich die europäische Einigung vorantrieben und aus Montanunion, EWG und EG die EU formten, ist es zu ver-

danken, dass Europa eine Friedenszeit von bisher nicht gekannter Dauer erlebt hat und noch erlebt. Es ist schlechterdings nicht mehr vorstellbar, dass innerhalb Europas ein Volk ein anderes überfällt. Deshalb hat das Nobelpreis-Komitee im Oktober eine sachgerechte Entscheidung getroffen, als es der Europäischen Union den diesjährigen Friedensnobelpreis verlieh.

Die Kirchen in Europa tragen bereits viel dazu bei, dass das nationale Denken zugunsten europäischen Engagements zurücktritt. Darauf hat Ende August der Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD, Dr. Thies Gundlach, in einem Vortrag vor Kirchenleitungsmitgliedern der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche sowie Politikerinnen und Politikern bei einer Tagung in Haus Villigst aufmerksam gemacht (den Vortrag finden Sie auf der Internetseite der EKD: [www.ekd.de/vortraege/gundlach/20120901\\_gundlach\\_moeglichkeiten\\_der\\_kirche.html](http://www.ekd.de/vortraege/gundlach/20120901_gundlach_moeglichkeiten_der_kirche.html)). Gundlach verbindet das kirchliche Bemühen um Völkerverständigung mit den drei Orten Taizé – dort treffen sich junge Menschen aus ganz Europa zu Gebet und Bibelarbeit –, Straßburg – dort wurde die Charta Oecumenica, die auf dem 1. Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2001 unterzeichnet wurde, erarbeitet und Leuenberg – dort gewährten 1973 reformierte, lutherische und unierte Kirchen aus ganz Europa einander die bis dahin schmerzlich vermisste Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft, heute: Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) traf sich im September in Florenz zu ihrer Vollversammlung; die Lippische Landeskirche war durch die Landespfarrerin für Ökumene, Mission und Entwicklung Kornelia Schauf vertreten (Anlage 5).

Bei aller Dankbarkeit für das, was in Europa gewachsen ist und bei allem Bemühen um das weitere Zusammenwachsen Europas werden die Kirchen jedoch die Europäische Union nicht kritiklos bejubeln. Das Gebot der Nächstenliebe gilt nicht nur innerhalb der Europäischen Union sondern hat auch jene im Blick, die in eben dieser Europäischen Union Zuflucht suchen, weil sie in ihren Heimatländern verfolgt werden oder sich und ihre Familien nicht ernähren können. Die Kirchen werden ein Stachel im Fleisch der EU bleiben und diejenigen ins Blickfeld rücken, die an den Außengrenzen der Europäischen Union

abgewiesen werden. Davon war im letzten Bericht des Landeskirchenrates ausführlich die Rede.

#### **IV. In der Liebe leben!**

Wer auf der Suche nach dem, was Aufgabe der Kirche ist, die Bibel befragt, wird nicht zu dem Schluss kommen, dass die Kirche Jesus Christi Werte, christliche Werte oder gar christliche Grundwerte zu vermitteln habe. Wenn es darum geht, was einzelne Christen und dann eben auch die Kirche zu tun haben, ist das Doppelgebot der Liebe leitend: *„In diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten.“*

Menschen, die Wert auf Werte legen, mag diese Auskunft nicht behagen. Zu undeutlich ist ihnen, was der christliche Glaube für das Leben bedeutet. Von Beliebigkeit ist gar die Rede und davon, dass die Kirche, die evangelische zumal, sich dem Zeitgeist anpasse. Der Rückblick auf ein Jahr kirchlichen Lebens in der Lippischen Landeskirche und ihren Gemeinden zeigt, dass diese Befürchtung unbegründet ist. Wir haben uns auf vielfältige Weise dem Gebot der Gottesliebe und der Nächstenliebe gestellt und unsere Arbeit in Verantwortung vor Gott und für den Nächsten getan. Das haben wir auch öffentlich dargestellt, so zum Beispiel beim Nordrhein-Westfalen-Tag in Detmold am Pfingst-wochenende. Hier waren Landeskirche, Diakonisches Werk und Gemeinden – vor allem jene in Detmold – mit dem Eröffnungsgottesdienst, Veranstaltungen in den Kirchen und zahlreichen Informationsständen präsent. Wer wollte, konnte hier ein klares Bild davon gewinnen, was die Lippische Landeskirche tut, dass ihr Tun dem biblischen Auftrag entspricht und dass von ihr eine orientierende Wirkung ausgeht. Allen, die zu Pfingsten konzentrierte Öffentlichkeitsarbeit geleistet haben, sei an dieser Stelle gedankt.

Nicht auf die Vermittlung von Werten zu setzen, sondern dem Doppelgebot der Liebe zu gehorchen, ist allerdings anstrengend. Was in einer konkreten Situation dem Liebesgebot entspricht, steht eben nicht von vornherein fest, sondern

ist nach sorgfältiger Prüfung jeweils neu zu bestimmen: „*Prüft aber alles und das Gute behaltet.*“, heißt es im ersten Brief des Paulus an die Thessalonicher (5,10). Es ist kein Zufall, dass diese Mahnung im Plural steht: Die Prüfung soll nicht im stillen Kämmerlein durch einzelne Menschen erfolgen, sondern im Gespräch der Gemeindeglieder (und der Synodalen) miteinander. Daran, dass nicht nur der Inhalt sondern auch die Form eines solchen Gespräches dem Liebesgebot zu entsprechen hat, haben die Geschwister aus unserer südafrikanischen Partnerkirche uns einmal mehr erinnert (s.o.).

Auch wenn wir gemeinsam prüfen, was Gottes Wille ist, uns am Doppelgebot der Liebe orientieren und nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden, können wir die Möglichkeit des Irrtums jedoch nicht ausschließen. Sicherheit ist in Fragen des Glaubens nun einmal nicht erschwinglich. Deshalb ist in all unserem Tun die Bitte um Gottes Beistand unverzichtbar. In unserem Gesangbuch gibt es zwei Lieder zu den zehn Geboten. Das eine hat Martin Luther geschrieben: „Dies sind die heiligen zehn Gebot“ (EG 231) Jede Strophe besingt ein Gebot und endet mit dem Ruf „Kyrieleis!“, auf deutsch: „Herr, erbarme dich!“. Das andere Lied steht in reformierter Tradition: „Erheb dein Herz, tu auf dein Ohren“ (EG 657). Auch hier ist jedem der zehn Gebote eine Liedstrophe gewidmet. Die letzte Strophe fasst den Dekalog wie folgt zusammen: „Gott soll ich über alles lieben / und meinen Nächsten so wie mich. / Für dies Gebot, uns vorgeschrieben, / Herr, deinen Geist erbitte ich.“